

1858



2018

www.Imkerverein-Potsdam.de

160 Jahre Imkerverein Groß-Potsdam e.V.

Imkerverein Groß – Potsdam e.V.
Reuterstraße 21, 14482 Potsdam
Telefon mobil: 0171 / 122 7 122

IV Groß-Potsdam · Reuterstraße 21 · 14482 Potsdam

E-Mail-Rundschreiben an die

Mitglieder

und per Post an die Mitglieder ohne E-Mail

1. Vorsitzender: Jens Frick
vorsitz@imkerverein-potsdam.de

2. Vorsitzender: Klaus Seliger
vizevorsitz@imkerverein-potsdam.de

Bankverbindung
IBAN: DE62 1009 0000 1797 5420 04

VR 108 P - Amtsgericht Potsdam

3. Oktober 2021

Neuigkeiten aus dem Verein – Mitgliederbrief Nr. 11/2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 28.10.2021

Liebe Imkerinnen und Imker,

im Mitgliederbrief Nr. 10 vom 8. September wurde es bereits angekündigt: Die Jahreshauptversammlung naht. Sie findet statt im AWO Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebke-Str. 135, 14482 Potsdam, am Donnerstag,

den 28.10.2021 um 19:00 Uhr im Saal, 2. OG.

Zu dieser Jahreshauptversammlung 2021 wird hiermit eingeladen.

Wichtig ist, dass Corona bedingt der Zugang in das Haus **NUR** über die Rückseite des Hauses möglich ist. Dort ist auch ein Aufzug. Die Aushänge vor Ort zum Corona-Schutz sind zu beachten. Das sind nach heutigem Wissen: Mund-Nasen-Maske vom Eingang bis in den Raum tragen. 3G-Regeln beachten (Geimpft, Getestet oder Genesen). Während der Versammlung muss voraussichtlich die Maske getragen werden. Die Regeln können sich bis zu dem Termin noch verändern. Also unterrichtet Euch am Tag der Versammlung selber noch einmal, was zu beachten ist.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Abschluss des Jahres 2020
 - a. Bericht des 2020er Vorstandes Claudia Brandis und Meike Jacobi
 - b. Bericht der Finanzobfrau Uta Siefert
 - c. Bericht der Kassenprüfer Friederike Henning und Thorsten Hupatz
 - d. Fragen/Diskussion
 - e. Entlastung des Vorstandes und der Finanzobfrau
4. Kurze Vorstellung der Personen des neuen Vorstandes (ab 30.03.2021)



5. Vorstellung und Beschluss Haushaltsvoranschlag 2021/2022 -> siehe Anlage 1
6. Anträge mit Beschlussfassung
 - a. Zukünftige Mitgliedsbeiträge -> Antrag siehe Anlage 2
 - b. Satzungsänderung(en) zu § 3 und § 11 Abs. 2 der Satzung -> Antrag siehe Anlage 3
 - c. Vorstellung Projektidee zum nachhaltigen Bienen- und Umweltschutz durch Pacht von landwirtschaftlichen Flächen von der Kirche mit Beschlussmöglichkeit, ob ein solches Projekt angegangen werden soll.
7. Wahl von Obleuten für
 - a. Bienen-Wanderung
 - b. Bienenseuchen-Sachverständiger
 - c. Zucht
 - d. Trachtbeobachtung und Bienenweide
 - e. Honig und Marktfragen
 - f. Öffentlichkeitsarbeit
 - g. Nachwuchs-/Jugendarbeit
8. Verschiedenes: Wünsche, Anregungen der Mitglieder und des Vorstandes
9. Schlusswort des Vorstandes

Achtung: Hiermit wird gem. § 8 Abs. 4 und § 8 Abs. 10 der Satzung der Hinweis gegeben, dass die Mitgliederversammlung auch beschlussfähig ist - auch für die Satzungsänderung - wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder bzw. weniger als zwei Drittel bei Satzungsänderungen anwesend sind, denn die Versammlung würde in diesem Fall nach der Satzung sofort aufgelöst und mit gleicher Tagesordnung wieder eingeladen werden. Diese sofort wieder eingeladene Versammlung ist dann auf jeden Fall beschlussfähig.

2. Die Bienen, der Honig und der ganze Rest

a)

Am 7. Oktober läuft ein neuer Kino-Film an: Tagebuch einer Biene.

Anbei das Pressematerial. Der Film scheint ganz neue Einblicke in das Leben der Bienen zu geben.

Sollte das Interesse unter Euch groß genug sein, bin ich gerne bereit, im Thalia-Kino in Babelsberg zu fragen, ob die für uns eine Sondervorführung an einem Sonntag-Vormittag machen. Also gebt eine verbindliche Rückmeldung, wenn Interesse am gemeinsamen Anschauen des Films besteht. Je mehr teilnehmen, desto günstiger wird idR die Kinokarte.

b)

Der Imkerkalender 2022 ist zu erwerben. Er kostet im Einzelkauf regulär 13,90 Euro. Bei einer Sammelbestellung von mehr als 15 Stück gibt es Sonderpreise. Die erfährt man aber erst, wenn man weiß, wie viele Imkerkalender bestellt werden. Bei Interesse gebt eine verbindliche Bestellung bei mir ab und wir werden sehen, was es am Ende kostet. Teurer als die Preise beim dbj-Shop wird es nicht werden.

In diesen Zusammenhang auch der Hinweis, dass auch der LVBI eine solche Sammelbestellung anbietet. Aber auch dort erfahren wir im Moment nur die regulären Staffelpreise.



c)

Die nächste Mitgliederversammlung soll am 25.11.2021 um 19:00 Uhr stattfinden. Versammlungsort wird wieder das AWO Kulturhaus Babelsberg sein. Der konkrete Raum dürfte im 1. OG die Lounge sein.

Als Thema dieser letzten Versammlung im Jahr 2021 sind Bastelarbeiten für die Bienen vorgesehen. Z.B. Bienentränken bauen, usw., sowie Hinweise auf Arbeiten, die nun im Winter zu erledigen sind (z.B. Klären von Wachs, Möglichkeiten der Mittelwanderstellung aus eigenem Wachs) und was für das beginnende Bienenjahr 2022 wichtig sein wird.

Imkerliche Grüße

Jens Frick

1. Vorsitzender für alle Mitglieder des Vorstands.

Anlage 1

Haushaltsvoranschlag 2021/2022 zu TOP 5

Wegen des bereits sich dem Ende neigenden Jahres 2021 wird der Haushaltsvoranschlag als Doppelanschlag vorgelegt:

Kontostand „Freie Liquidität“: 3.825,36 €

Im Folgenden nur die Beitragseinnahmen / Ausgaben des Vereins ohne durchlaufende Posten

Einnahmen 2021 = 1.224 € Beitrag zzgl. 216,06 € Beitrag für die Völker =	1.440,06 €
Zzgl. Neue Mitglieder = 144,00 € zzgl. 8,84 € Beitrag Völker	= <u>152,84 €</u>
Summe	= 1.592,84 €

Ausgaben 2021 (voraussichtlich)

Porto für Abstimmungen und Wahlen sowie Einladungen für Mitgliederversammlungen	= 460,00 €
---	------------

Saal-/Raummiete für Veranstaltungen	= 120,00 €
-------------------------------------	------------

Vorträge/Honorare	= 0,00 €
-------------------	----------

Kosten der Internetseite (laufend)	= 150,00 €
------------------------------------	------------

Kosten für Gestaltung und Programmierung Internetseite z.B. Marktplatz, Forum für den Austausch der Mitglieder	= 0,00 €
--	----------

Kosten für administrative Belange (Notar, Registerkosten, Kontoführung usw.)	= 250,00 €
--	------------

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (auch Internetseite)	= 360,00 €
---	------------

Sonstiges (Glückwunsch/Trauerkarten, Blumen für Gratulationen, Gastpräsente)	= <u>50,00 €</u>
--	------------------

Summe	= 1.390,00 €
-------	--------------

Die Beträge sind nicht starr. Sie können bis zu 10 % höher ausfallen, aber nach Möglichkeit auch geringer sein. Nicht verbrauchte Beträge (hier=202,84 €) werden auf das Folgejahr übertragen.



Einnahmen 2022 = 1.368 € Beitrag zzgl. 224,90 € Beitrag für die Völker	= 1.592,90 €
Minus 3 Mitglieder = 36,00 € zzgl. 3,60 € Beitrag Völker	= ./. 39,60 €
Übertrag aus 2021	= <u>202,84 €</u>
Summe	= 1.756,14 €

Ausgaben 2022

Porto für Abstimmungen und Wahlen sowie Einladungen für Mitgliederversammlungen	= 30,00 €
Saal-/Raummiete für Veranstaltungen	= 400,00 €
Vorträge/Honorare	= 800,00 €
Kosten der Internetseite (laufend)	= 150,00 €
Kosten für Gestaltung und Programmierung Internetseite z.B. Marktplatz, Forum für den Austausch der Mitglieder	= 500,00 €
Kosten für administrative Belange (Notar, Registerkosten, Kontoführung usw.)	= 100,00 €
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (auch Internetseite)	= 360,00 €
Sonstiges (Glückwunsch/Trauerkarten, Blumen für Gratulationen, Gastpräsente)	= <u>100,00 €</u>
Summe	= 2.440,00 €

Die Unterdeckung von 683,86 € wird aus der freien Liquidität genommen.

Die Beträge sind nicht starr. Sie können bis zu 10 % höher ausfallen, aber nach Möglichkeit auch geringer sein. Nicht verbrauchte Beträge werden auf das Folgejahr übertragen.



Anlage 2

Zukünftige Mitgliedsbeiträge – zu TOP 6a

Beschluss zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Mit einem Euro pro Monat und Mitglied kann der Verein seinen Mitgliedern keine interessante Vereinsarbeit, (Fort-)Bildung, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit usw. mehr leisten. Zudem gibt es durch die Corona-Pandemie bedingt derzeit kaum Möglichkeiten, kostenfrei Räume für die Vereinssitzungen zu bekommen. Die Rücklagen sind ab dem Jahr 2022 mit rund 3.000,00 Euro auch keine sichere Bank, zukünftige Arbeit mit neuen Projekten und Sicherung der Pflichtkosten zu gestalten. Mitglieder anderer Vereine zahlen monatlich ein Vielfaches von dem, was die Mitglieder des Imkervereins Groß-Potsdam e.V. zahlen. Der Vorstand bittet für die Zukunft darum, die Beiträge maßvoll in zwei Schritten zu erhöhen, wobei im zweiten Schritt den Mitgliedern entgegengekommen wird, indem die „Völkerabgabe“ entfällt, denn ein Mitglied mit vielen Völkern macht in der Regel für den Verein und seine Organe nicht mehr Arbeit, als ein Mitglied mit nur einem oder zwei Völkern.

Es möge beschlossen werden:

1. Der Mitgliedsbeitrag steigt ab dem 01.01.2023 auf 2,00 Euro pro Monat (= 24,00 Euro im Jahr). Alle übrigen Beitragsbestandteile bleiben erhalten.
2. Ab dem 01.01.2024 steigt der Mitgliedsbeitrag auf 3,00 Euro pro Monat (= 36,00 Euro pro Jahr). Ab diesem Zeitpunkt entfällt ein Beitrag für die Bienenvölker. Alle übrigen Beitragsbestandteile bleiben erhalten.



Anlage 3

Satzungsänderung zu TOP 6b

Es wird vom Vorstand vorgeschlagen, dass die Mitgliederversammlung wie folgt beschließt:

1. In § 3 der Satzung wird der Satz 1

„Der Verein ist Mitglied im „Landesverband Brandenburgischer Imker e.V.“ und hierüber im „Deutschen Imkerbund e.V.“.“

ersatzlos gestrichen.

§ 3 Satz 2 wird von „Er kann Mitglied in anderen Vereinen und Verbänden werden, soweit dies dem Vereinszweck dienlich ist.“ geändert in:

„Der Verein kann Mitglied in anderen Vereinen und Verbänden werden, soweit dies dem Vereinszweck dienlich ist.“

2. In § 11 Abs. 2 der Satzung werden die Sätze 2 und 3, die wie folgt lauten,

„Fehlt eine solche andere Vereinigung, fällt das Vermögen an den Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. und zwar mit der Auflage, es entsprechend seinen bisherigen Zielen und Aufgaben ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sollte der Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. nicht mehr existieren, ist die Nachfolgevereinigung zu berücksichtigen, sofern sie gemeinnützig ist, andernfalls der Deutsche Imkerbund e.V.“,

ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die zur Streichung vorgeschlagenen Passagen benötigt die Satzung nicht. Sie bindet den Verein nur in seiner perspektivischen Entwicklung und Ausrichtung. Auch ohne die Formulierungen kann der Verein Mitglied im Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. sein. Der Imkerverein Groß-Potsdam e.V. kann aber auch in einem anderen Oberverband Mitglied sein und darüber die Mitgliedschaft im Deutschen Imkerbund e.V. erhalten. Sich diese freie Entfaltungsmöglichkeit in einem föderalen System zu erhalten ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass die Verbände um die Imkerei sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt haben.

Wenn die Streichung des § 3 Satz 1 erfolgt, ist der Logik folgend auch § 11 Abs. 2 entsprechend zu gestalten. Zudem ist – wie zwischenzeitlich bekannt wurde – der Deutsche Imkerbund e.V. zwar ein eingetragener, aber kein gemeinnütziger Verein. Deshalb darf das Auflösungsvermögen des Imkervereins Groß-Potsdam e.V. nicht an einen solchen nicht gemeinnützigen Verein fallen.

Es wird angeregt, den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung zuzustimmen, da der Imkerverein Groß-Potsdam e.V. hierdurch nur Vorteile und keine Nachteile hat.